

Zukunftsforum Heimerziehung

Initiative zur Weiterentwicklung der Heimerziehung

Impulspapier „Inklusive Heimerziehung“

www.zukunftsforum-heimerziehung.de

Das Zukunftsforum Heimerziehung – gefördert durch und in Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ und moderiert durch die IGfH – befasst sich 2019 bis März 2021 mit der Weiterentwicklung der Heimerziehung in Deutschland. Im aktuellen Reformprozess des SGB VIII werden in der Sitzung der Bundes AG „SGB VIII Mitreden – Mitgestalten“ am 17. und 18. September 2019 die Themen „Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen/Mehr Inklusion“ diskutiert.

Anlässlich dieser Sitzung möchte das Zukunftsforum ein erstes **Impulspapier zur „Inklusiven Heimerziehung“** in den fachlichen Diskurs einbringen. Unter der Grundannahme, dass es politisch-gesetzgeberisch zu einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen kommen wird und sollte (sog. inklusive Lösung), geht es hierbei um die Herausarbeitung relevanter Dimensionen, die mit Blick auf den spezifischen Hilfebereich der Heimerziehung und mit der Perspektive ihrer inklusiven Weiterentwicklung zu reflektieren sind. Dabei versteht sich das Papier vor dem Hintergrund der ausstehenden fachlichen Diskussionen bewusst als Auftakt zum Diskurs und erhebt weder hinsichtlich der genannten Inhalte noch der jeweiligen fachlichen Perspektiven Anspruch auf Vollständigkeit. Das Papier will auf den notwendigen Diskurs aufmerksam machen und zum vertiefenden Austausch einladen.

Dimension 1: Sicherung sozialer Teilhabe junger Menschen in der Heimerziehung

Allen Kindern und Jugendlichen sind Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie aus dem Grundgesetz (GG) garantiert. Zu diesen (Grund-)Rechten gehören das Recht auf protection (Schutz), provision (Versorgung) sowie participation (Beteiligung). Diese sollten der Ausgangspunkt einer Fachdebatte über eine inklusive Heimerziehung sein.

Grundannahme von Inklusion

Die der UN-BRK zugrundeliegende Vision von Inklusion zielt auf die Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, dass alle Menschen gleichberechtigt und ohne Barrieren in allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben und wohlfahrtsstaatliche Infrastrukturen nutzen können. Dabei wird immer wieder darauf hingewiesen, dass diese Inklusionsperspektive nicht nur in Bezug auf Menschen mit Behinderungen Geltung beansprucht, sondern auch für den Umgang mit anderen, mit Ausgrenzung konfrontierten Personengruppen (z.B. anderer ethnischer Herkunft oder sexueller Identität/Orientierung, armutsbelastete Familien) handlungsleitender Maßstab sein sollte. Diese **Verallgemeinerung** des Inklusionsprinzips ist jedoch nur dann zielführend, wenn sie sich nicht nur

in einer allgemeinen, gesellschaftspolitischen Leitformel erschöpft, sondern tatsächlich die jeweilige Personengruppe mit ihren konkreten gesellschaftlichen Lebensbedingungen in den Blick nimmt und daraufhin gezielt die notwendigen Veränderungsbedarfe analysiert (Bundesjugendkuratorium 2012, S. 7 f.).

Die (Weiter-) Entwicklung einer „inkluisiven Heimerziehung“ kann und soll sich gerade nicht nur auf junge Menschen mit Behinderungen begrenzen. So steht die konkrete Ausbuchstabierung beispielsweise einer migrationssensiblen Kinder- und Jugendhilfe und damit auch einer migrationssensiblen Heimerziehung noch aus. Gleichwohl wird in den folgenden Ausführungen angesichts der aktuellen Debatte um den Einbezug junger Behinderter vor allem der Fokus auf die Gestaltung einer inklusiven Heimerziehung von jungen Menschen mit und ohne Behinderung gerichtet.

Die Grundfrage muss dabei lauten: Wie können wir Bedingungen schaffen, damit die Kinder und Jugendlichen die Heimerziehung als eine Ermöglichungsstruktur erleben, durch die sie in ihren persönlichen Leben eine gleichberechtigte soziale Teilhabe im institutionellen Gefüge erfahren können? Diese soziale Teilhabe beginnt schon bei den Persönlichkeitsrechten (Recht auf körperliche Integrität, Informationen, Wissen, Beschwerde etc.) (vgl. W. Schröder auf der Tagung der Erziehungshilfefachverbände am 17. Mai 2019). Allerdings zeigt die Tatsache, dass die **gesellschaftlichen Strukturen** für junge Menschen mit Behinderungen noch weit weg von der Realisierung ihrer gleichberechtigten Teilhabe, sind sich nicht nur im allseits fokussierten Bereich von Schule, sondern gerade auch im Kontext der Heimerziehung junger Menschen mit Behinderungen. Denn nicht selten erfolgt ihre außerfamiliäre Unterbringung aufgrund finanzieller und tatsächlicher Umstände (z.B. unzureichende ambulante Hilfen, fehlender Platz zuhause für Assistenzkräfte/Pflegesetting, Fehlen geeigneter Schulangebote am familiären Wohnort; Fachverbände für Menschen mit Behinderung 2019, S. 2 f.). Gleichzeitig gibt es Hinweise darauf, dass ihnen derzeit häufig der notwendige ganzheitliche Blick auf ihre Lebenssituation verwehrt ist und Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen mit Beeinträchtigungen nicht immer die benötigte Hilfe zur Erziehung erhalten, da ihr Hilfebedarf auf rein behinderungsspezifische Hilfebedarfe reduziert wird.

Verortung der Heimerziehung im Kontext sozialer Teilhabe

Als Teil einer allgemeinen Infrastruktur und mit Blick auf ihren Beitrag ist die Heimerziehung grundsätzlich im Bereich der Verwirklichung sozialer Teilhabe zu verorten und zu konzeptualisieren. Jede einzelne stationäre Hilfe muss sich in ihrer Bedeutung für die Stärkung der sozialen Teilhabe im regulären institutionellen Gefüge des Aufwachsens beweisen, d.h. sie muss den Anspruch haben, die selbstbestimmte Teilhabe zu fördern und Exklusionen abzubauen (Hopmann/Rohrmann/Schröder/Urban-Stahl 2019, S. 205). Dabei gilt, einerseits von der jeweiligen Beeinträchtigung unabhängige Gleichberechtigung in Zugang und Teilhabemöglichkeiten zu realisieren, diese andererseits jedoch mit einem individuellen Befähigungsansatz zusammen zu denken, der die realen Verwirklichungschancen des jeweiligen jungen Menschen im Blick hat. Denn auch wenn eine inklusive Heimerziehung von einem veränderten Selbstverständnis im Umgang mit Vielfalt geprägt wird, wird sie und werden vor allem auch die jungen Menschen selbst sich weiterhin mit einer in weiten Teilen leistungsgesellschaftlich geprägten und demzufolge **exkludierenden Lebenswirklichkeit** auseinandersetzen und positionieren müssen (Bundesjugendkuratorium 2012, S. 12; Hopmann 2019).

Hinzu kommt, dass sich die Heimerziehung im Erleben junger Menschen und ihrer Familien in einem **Spannungsfeld** bewegen wird, da sie vor allem aus den o.g. exkludierenden Lebensbedingungen am Wohnort der Familie resultiert. Dann ist sie als individuelle Hilfe zum Ausgleich dieser mangelhaften Infrastruktur für den jungen Menschen und seine Familie zwar Einlösung eines menschenrechtlichen Anspruchs (sog. Nachteilsausgleich), gleichzeitig aber auch mit Erfahrungen eines Nicht-Dazugehörens vorbelastet (anschaulich zu diesem Zusammenspiel von Infrastrukturbedingungen und Individualhilfen: Rohrman 2019, S. 246 f.).

Der Auftrag der Heimerziehung zur **Verwirklichung sozialer Teilhabe** konfligiert somit nicht selten mit einer gleich mehrfach strukturell exkludierenden Lebenswelt für das Kind und die Familie. Mit Blick auf die Dimension der Verortung und des Beitrags „inklusive Heimerziehung“ als Hilfe sozialer Teilhabe gilt es daher auf folgende Fragen Antworten zu finden:

- Wie können Formen der Heimerziehung dazu beitragen, dass junge Menschen ihre Fähigkeiten entwickeln und die Zugänge zu materiellen wie immateriellen Ressourcen erhalten, damit sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten können?
- Was sind wichtige Faktoren, damit Heimerziehung als soziale Teilhabe gelingt? Der Gedanke von Inklusion passt nicht zu dem allgemeinen gesellschaftlichen Credo „schneller, höher, weiter“. Wie sieht die Gestaltung einer inklusiven Heimerziehung aus, wenn diese immer wieder mit den gesellschaftlichen Selektions- und Ausgrenzungslogiken konfrontiert ist? Was bedeutet dieses Erleben gesellschaftlicher Abhängigkeiten für die Beteiligten im Rahmen der Heimerziehung?
- Die UN-BRK schreibt mit besonderem Fokus auf Menschen mit Behinderung in Art. 23 Abs. 5 UN-BRK: „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, in Fällen, in denen die nächsten Familienangehörigen nicht in der Lage sind, für ein Kind mit Behinderungen zu sorgen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um andere Formen der Betreuung innerhalb der weiteren Familie und, falls dies nicht möglich ist, innerhalb der Gemeinschaft in einem familienähnlichen Umfeld zu gewährleisten.“ Welche Auswirkung hat diese programmatische Fokussierung auf „familienähnliche“ Hilfen für die konzeptionelle Gestaltung von Heimeinrichtungen, v.a. für die Weiterentwicklungen „inklusive Heimerziehung“?
- Und schließlich ist im Kontext der Entwicklung einer inklusiven Heimerziehung zu fragen: Wie können Einrichtungen ihre in Einzelfällen gesammelten Erfahrungen von Ausgrenzungsprozessen und von gelingenden Teilhabeerfahrungen zum Gegenstand sozialpolitischer Debatten machen?

Dimension 2: Entwicklung eines inklusiven Selbstverständnisses

In der gegenwärtigen Diskussion wird „Inklusion“ häufig immer noch reduziert auf die Beseitigung baulicher Barrieren, die Bereitstellung entsprechender Hilfsmittel, Dienstleistungen (z.B. unterstützte Kommunikation, Gebärdendolmetscher) oder Infrastrukturen (wie Informationen in leichter Sprache im öffentlichen Raum oder Rhythmen, die den Beeinträchtigungen Rechnung tragen, z.B. mehr Pausen). Dies alles sind auch notwendige Rahmenbedingungen bzw. Weiterentwicklungsbedarfe für die Realisierung „inklusive Heimerziehung“. Doch mindestens ebenso wichtig ist auch der „Abbau von **Barrieren in den Köpfen**“, die sich gesellschaftlich bspw. in Bezug auf Lebensbereiche

wie Sexualität oder Elternschaft zeigen oder auch wenn Menschen mit Behinderung von vornherein Leistungs(un)fähigkeit unterstellt wird, obgleich diese an bestimmten Bereichen teilhaben wollen (z.B. fehlender Zugang zum ersten Arbeitsmarkt).

Im Rahmen einer „inklusive Heimerziehung“ ist die Entwicklung einer professionellen Grundhaltung im Sinne eines „Jeder junge Mensch ist willkommen“ notwendig, die nicht auf die Defizite und Barrieren fokussiert, sondern primär auf eine Menschenrechts- und Teilhabeperspektive. Dies bedeutet, es ist notwendig, die **Lebensbedingungen in den Einrichtungen** den Bedürfnissen und Fähigkeiten der jungen Menschen anzupassen und nicht umgekehrt zur Voraussetzung zu machen, dass diese mit ihren Eigenheiten zu den Anforderungen der Einrichtung passen (Bundesjugendkuratorium 2012, S. 11). Hierzu gehört gleichfalls, die Selbstwirksamkeitspotenziale der jungen Menschen im Miteinander zu erkennen und anzuregen, damit auch diese sich realisieren können. Der in der Heimerziehung bestehende Anspruch, für die jeweilige Gruppenzusammensetzung immer wieder aufs Neue ein passendes „Matching“ zu gestalten, wird mit der Einbeziehung einer größeren Diversität der jungen Menschen umso herausforderungsvoller.

Die Entwicklung einer solchen Inklusionsperspektive benötigt Zeit. Ihre Umsetzung kann nicht einfach administrativ verordnet werden oder allein durch gesetzliche Neubezüge geregelt werden, sondern ist nur in einem **gemeinsamen Veränderungsprozess** zu realisieren. Dabei ist auch das Auftreten von Spannungen und Irritationen bei allen Beteiligten – den jungen Menschen selbst, ihren Eltern, den Mitarbeiter*innen in der Einrichtung, Kooperationspartnern, etc. – einzukalkulieren, weil vertraute Organisationsformen und Logiken aufgegeben werden, was nur über eine aktive Partizipation am Veränderungsprozess aufgefangen und bearbeitet werden kann (Bundesjugendkuratorium 2012, S. 16 f.).

Zentral ist die Einbeziehung und **Partizipation** der jungen Menschen für die Verwirklichung ihrer Grundrechte und sozialen Teilhabe. Hierfür notwendige Expertise ist (weiter) zu entwickeln, vor allem auch im Hinblick auf das Wissen um Kommunikationseinschränkungen und die Aneignung von Hilfen zur Partizipationsbefähigung junger Menschen (z.B. Formulierungen in leichter Sprache für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung). Damit muss auch ein professionelles Selbstbewusstsein und Selbstverständnis entwickelt werden, dass nicht daraus entsteht, dass die professionelle Person mehr und besser weiß, was gut für den/die Adressat*in ist, sondern dass es ihr gelingt gemeinsam mit dem/der Adressat*in herauszufinden, was er/sie als gut für sich definiert.

Wichtig im Blick zu behalten sind hierbei – aus der Perspektive der jungen Menschen selbst – auch **mögliche Grenzen** für eine Ausgestaltung einer „inklusive Heimerziehung“. Das Zusammenleben von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen in einer Einrichtung kann nicht alleiniger Fokus sein, sondern ist als Ziel nur dann angemessen, wenn gleichwohl die unterschiedlichsten Bedarfe (z.B. nach Rückzug/Entlastung bei Überforderung) und Schutzbedürfnisse (z.B. vor sexuellen Übergriffen gegenüber kognitiv beeinträchtigten Jugendlichen) ausreichend berücksichtigt bzw. sichergestellt sind.

Am Ende sind der relevante **Gelingsmaßstab auch für eine inklusive Heimerziehung die jungen Menschen selbst**: Denn „wirkliche“ Teilhabe findet nur dann statt, wenn sie auch subjektiv als Teilhabe erlebt wird. Es reicht also nicht aus, wenn Expert*innen eine objektive Teilhabe an gesellschaftlichen Teilbereichen und Infrastrukturen attestieren. Dies bedeutet, dass es am Ende nicht auf die institutionelle Inklusions-Perspektive ankommt, sondern gelingende inklusive Hilfen entscheiden

sich letztlich danach, ob sie von den jungen Menschen selbst als ein Zugewinn von selbstbestimmter (sozialer) Teilhabe erlebt werden.

Dimension 3:

Zusammenführung unterschiedlicher Hilfeansätze und Unterstützungskonzepte

Aktuell bestehen **verschiedene Hilfeansätze** zwischen der Kinder- und Jugendhilfe einerseits und der Behindertenhilfe andererseits. Diese lassen sich – bewusst überzeichnet – wie folgt umreißen (Seckinger 2014, S. 4; Rohrmann 2019, S. 242):

- Die Behindertenhilfe konzentriert sich ganz überwiegend auf den jeweiligen Menschen mit seiner Beeinträchtigung, agiert daher personenbezogen und grundsätzlich altersunspezifisch. Ihre Hilfekonzeptionen fokussieren vor allem auf ein medizinisch-pflegerisches und therapeutisches Arbeiten.
- Die Kinder- und Jugendhilfe richtet ihren Blick auf das Eltern-Kind-System und ist daher geprägt von einem eher systemischen, lebensweltorientierten Hilfeansatz. Im Rahmen ihrer sozialpädagogischen Perspektive geht es ihr um die Gestaltung möglichst ganzheitlicher Hilfen, so zumindest der programmatische Anspruch. Eine Ausnahme bilden die Hilfen nach § 35a SGB VIII, die häufig als „Spezialbereich“ nur bedingt als sozialpädagogisches Handlungsfeld angesehen werden. Andererseits werden Hilfebedarfe, die eigentlich Leistungen nach § 35a SGB VIII bedingen würden, nicht selten – insbesondere zur Vermeidung von Stigmatisierung – als Hilfen zur Erziehung gewährt.

Diese grundsätzliche Verschiedenheit der Hilfesysteme erfährt aktuell eine **Aufweichung**: Denn mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat der Gesetzgeber – in Umsetzung der Vorgaben der UN-BRK – ein grundlegend neues Verständnis von Behinderung eingeführt. Im Sinne eines „Ein Mensch ist nicht nur, sondern wird auch behindert!“ sollen über die individuelle Beeinträchtigung hinaus vor allem auch die jeweiligen Lebensbedingungen des Menschen, die ihn an einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft hindern, in den Blick genommen werden (sog. bio-psycho-soziales Modell). Ein Zusammenwirken beider bisher getrennten Systeme, mit ihren jeweils unterschiedlichen fachlichen Begründungszusammenhängen und Handlungslogiken, könnte einen wechselseitigen Beitrag zur Konkretisierung des bio-psycho-sozialen Modells in Bezug auf junge Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien leisten.

Doch lässt sich auch bezweifeln, inwieweit die oben dargestellte idealtypische Beschreibung von Hilfeansätzen, die **konkrete Praxis** angemessen widerspiegelt. Schließlich zeigt sich, bspw. in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, wie das Projekt „Gute Heime. Möglichkeiten der Sichtbarmachung der Qualitäten stationärer Hilfen zur Erziehung“ jüngst herausgearbeitet hat, dass in der Heimerziehung und insgesamt in den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe ein Nebeneinander konzeptioneller Ansätze und Selbstverständnisse der Zugänge existiert (vgl. Seckinger 2019, Folie 16 ff.).

Vor diesem Hintergrund stellen sich mit Blick auf Weiterentwicklungsüberlegungen folgende Fragen:

- Wie passen die (z.T. hoch) spezialisierten Hilfeansätze in das Selbstverständnis einer inklusiven Heimerziehung?
- Welchen Beitrag können Heimeinrichtungen zu einer inklusiven Heimerziehung leisten, die derzeit überwiegend einen vor allem therapeutisch-medizinisch, rein Einzelfall bezogenen Hilfeansatz praktizieren?
- Welche Inklusionsstrategien haben stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe entwickelt? Welche Erfahrungen haben sie damit bisher gemacht? Wo liegen hier genau die Weiterentwicklungsbedarfe bei den Einrichtungen der Eingliederungshilfe?
- Wieviel gemeinsamer Entwicklungsprozess zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe ist gewünscht/notwendig und letztlich realisierbar?

Dimension 4: Überlegungen neuer Formen der Heimerziehung

Das SGB VIII ermöglicht entlang erkannter Bedarfslagen eine flexible Hilfestaltung bzw. fordert diese sogar ein. Schon jetzt ist daher eine große Bandbreite an individuellen Hilfesettings möglich, jedoch orientiert sich die bestehende Hilfelandschaft regelmäßig eher an den im Gesetz beispielhaft (§§ 28 – 35 SGB VIII) genannten Hilfeformen. Gleichzeitig ist die Leistungsgewährung und -erbringung stark regional unterschiedlich von den Kooperationskulturen zwischen öffentlichen und freien Trägern geprägt.

Die Zusammenführung der stationären Hilfen für junge Menschen mit und ohne Behinderungen fordert auch zu Überlegungen auf, ob und inwieweit neu hinzukommende Bedarfe das **Entwickeln neuer Formen der Heimerziehung** erfordert. So bestehen im Kontext von Familien mit Kindern mit Behinderungen beispielsweise häufiger Hilfebedarfe in Bezug auf zeitweise Entlastungsangebote für Eltern und Geschwisterkinder (z.B. für Urlaub-/Wochenendauszeiten). Doch erscheint es ebenso als gute Gelegenheit, im Rahmen möglicher Weiterentwicklungsbedarfe auch ggf. bislang in der Jugendhilfe unzureichend versorgte Hilfebedarfe mitzudenken.

Daher stellen sich folgende Fragen:

- Gibt es derzeit ungedeckte oder durch das Hinzukommen der jungen Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen neu zu berücksichtigende Hilfebedarfe, die der Entwicklung neuer Hilfeformen bedürfen (z.B. Wohnformen für ganze Familien, andere Formen von therapeutischen WGs, neue Formen des Betreuten Einzelwohnens)?
- Wie kann generell eine Offenheit für die individuellen Bedürfnisse von Familien gestärkt werden, damit Hilfen zur Stärkung sozialer Teilhabe gestaltet werden können?
- Wie kann eine inklusive Ausgestaltung der Hilfen genutzt werden, um bisher uneingelöste Hilfeangebote und Reformüberlegungen (zum Beispiel das Konzept der integrierten Hilfen) neu akzentuiert und geschärft weiterzuentwickeln?

Dimension 5: Elternpartizipation und Elternarbeit

Mit der Trennung von der Herkunftsfamilie geht in der Regel für **alle jungen Menschen** – ob mit oder ohne Behinderungen – ein Verlust an emotionaler Sicherheit einher, was gleichzeitig ein zusätzliches Entwicklungsrisiko bedeutet. Dabei wird darauf hingewiesen, dass junge Menschen mit Behinderungen regelmäßig besonders belastet sind, da sie häufig schon sehr früh Trennungssituationen auf Grund notwendiger medizinischer/rehabilitativer Maßnahmen erlebt haben (Fachverbände für Menschen mit Behinderung 2019, S. 4).

Trotz grundsätzlich parallelem Ausgangspunkt sind für die Kooperation mit Eltern im Kontext von Familien mit jungen Menschen mit Behinderungen **Besonderheiten und gemeinsame Bedürfnisse von Eltern** zu beachten:

Für die stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe ist die Zusammenarbeit mit Eltern strukturell erschwert, da ihre Leistung in einer personenzentrierten Hilfe ausschließlich für den jungen Menschen besteht. In der Folge sind Eltern leistungsrechtlich nicht Adressat der Einrichtung und es gibt keine oder nur kaum Ressourcen für eine Zusammenarbeit mit ihnen.

Gleichzeitig wissen wir, dass aufgrund der nicht selten primär durch die äußeren Lebensbedingungen veranlassten außerfamiliären Unterbringungen (z.B. keine aufnehmende Schule am Wohnort, unzureichende ambulante Hilfen), Eltern für ihre Kinder gerade auch während der stationären Unterbringung eine enorme elterliche Verantwortung verspüren. Dies führt nicht selten dazu, dass sie bzgl. der Unterbringung sehr zwiespältige Gefühle haben und/oder auch eine Einbindung in den Einrichtungsalltag offensiv einfordern.

An die Hilfeplanung stellen diese Eltern die berechtigte Erwartungshaltung, dass neben den familiären Veränderungs- und Entwicklungspotenzialen auch die Barrieren bzgl. der räumlichen und sonst notwendigen Settings in die Perspektivplanung einbezogen werden (Fachverbände für Menschen mit Behinderung 2019, S. 5).

In der Heimerziehung wird das **Konzept der Elternpartizipation** als konzeptuelle und erforderliche Weiterentwicklung der Heimerziehung schon länger diskutiert (vgl. Gies et al. 2016). Vor dem Hintergrund der Überlegungen zur „inkluisiven Heimerziehung“ sollten hier zusätzlich folgende Fragen einbezogen werden:

- Wie ist das Konzept der Elternpartizipation und Elternkooperation in einer inklusiven Heimerziehung auszugestalten und weiterzuentwickeln?
- Wie können Erfahrungsaustausch und Selbstermächtigungen unter Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung in der Heimerziehung ermöglicht und gefördert werden?
- Wie können im Rahmen der Konzeptarbeit in der Ausgestaltung einer inklusiven Heimerziehung die Impulse von Heranwachsenden, Fachleuten und auch Eltern systematisch einfließen?

Dimension 6: Ausbildung und Qualifizierung

Eine inklusive Heimerziehung braucht nicht nur in rechtlicher und konzeptueller Hinsicht eine Weiterentwicklung, sondern auch in der Ausbildung und Weiterqualifikation ihrer Mitarbeiter*innen. Das Einstellen auf andere Zielgruppen mit ggf. anderen Kommunikationsformen, anderen Lebenshintergründen und zusätzlichen, bislang fremden Bedarfen bedarf weitreichender Fortbildungen. Das bereits vorhandene Wissen und die **langjährige Expertise von den (wenigen) Trägern**, die in dem Kontext schon tätig sind, sollte unbedingt zugänglich gemacht und genutzt werden.

Eine Herausforderung für die Annäherung und Zusammenführung der verschiedenen Disziplinen und Professionen besteht durch eine parallele Entwicklung der Sozialpädagogik auf der einen und der Heil- bzw. Sonderpädagogik auf der anderen Seite. Beide beziehen sich auf zwei grundverschiedene Logiken (sozialpädagogisch-familiensystemisch versus therapeutisch-personenzentriert) und haben eigene Handlungsfelder entwickelt (Rohrman 2019, S. 252).

Im Rahmen der Entwicklung und Ausgestaltung einer inklusiven Heimerziehung besteht die Gefahr, dass sich entlang dieser professionellen Ausbildungen und Selbstverständnisse weitere Spezialisierungen in der Aus- und Weiterbildung entwickeln.

Grundsätzlich ist es aber notwendig, die **Expertise aus den verschiedenen Professionen zusammenzuführen**. Daher erwachsen auch hinsichtlich Ausbildung und Qualifizierung neue Fragen. Diese sind beispielsweise:

- Auf welche Art und Weise sollte eine Zusammenführung bzw. der Bezug aufeinander der sich getrennt entwickelten professionellen Fertigkeiten stattfinden? Gibt es hierfür einen Weg oder müssen in Abhängigkeit der jeweiligen Einrichtung unterschiedliche Wege gegangen werden (z.B. mal über die Arbeit in multiprofessionellen Teams mal über interdisziplinäre Fort- und Weiterbildungen, mal in Kombination dieser beiden Wege)?
- Wieviel Aneignung von Fach- und Spezialwissen bedarf es, bevor inklusive Heimerziehung gelingen kann? Und wie kann gleichzeitig die Alltagsarbeit in den sogenannten „Regelgruppen“ der Heimerziehung nicht weiter geschwächt werden?
- Wenn es stimmt, dass derzeit die Differenzierung in den Aus- und Weiterbildungen weiter voranschreitet, inwiefern sollte in diesem Kontext über eine interdisziplinäre Ausgestaltung nachgedacht werden? Und wie ist diese von welchen Protagonist_innen zu fördern?

Dimension 7: Weiterentwicklung der Statistik

Die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe weist gegenwärtig grundlegende Entwicklungen der Heimerziehung aus. Aber auch hier werden immer wieder auch Lücken deutlich (z.B. sind keine Angaben über Bildungsverläufe von jungen Menschen im Rahmen der Heimerziehung und darüber hinaus möglich). Eine umfassende Statistik über Kinder und Jugendliche in der Behindertenhilfe liegt gar nicht vor. Daraus resultieren grundlegende Weiterentwicklungsfragen wie z.B.:

- Wie kann eine inklusive Statistik in einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, respektive einer inklusiven Heimerziehung, ausgestaltet sein?
- Welche Items sind aus der Perspektive einer inklusiven Heimerziehung zentral?
- Muss die Methodik der statistischen Erhebungen angesichts der Berücksichtigung inklusiver Dimensionen weiterentwickelt werden?

Dimension 8: Forschungsperspektiven und -desiderate

Die Ausgestaltung und reflektierte Umsetzung eines derart ambitionierten und umfassenden Reformprojektes wie der Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfestruktur und genauer einer inklusiv gestalteten Heimerziehung bedarf der breit angelegten Begleitung durch Forschung, welche die Praxisfragen systematisch aufnimmt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Parallelentwicklung von Sozialer Arbeit einerseits und Sonder-/Heilpädagogik bzw. Inklusionspädagogik andererseits sich bisher auch in weitgehend getrennter Forschung zeigt. Erforderlich ist jedoch dringend eine verknüpfende Auseinandersetzung.

Sollen Gradmesser für eine gelingende soziale Teilhabe die jungen Menschen selbst sein (s.o. Dimension 2), braucht es außerdem dringend entsprechend **partizipative Forschung**. Bislang fehlen jedoch bundesweite Untersuchungen über Sichtweisen und Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen innerhalb der stationären Kinder- und Jugendhilfe generell und zu denen junger Menschen mit Behinderungen im Besonderen (Gaupp/Ebner/Schütz/Brodersen 2018). Einige der daraus resultierenden Fragen wären:

- Wie können die Erfahrungen und die von den Betroffenen wahrgenommenen gelingenden Faktoren der Ausgestaltung einer inklusiven Heimerziehung systematisch zum Thema werden?
- Wie können Methoden der partizipativen Hilfeplanung und die medizinische wie sozialpädagogische Diagnostik zusammengebracht und systematischer Reflexion in Forschung und Praxis zugänglich gemacht werden?
- In anderen (Hilfe)Kontexten (z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen) sind Grundvoraussetzungen von Gelingensfaktoren für Inklusion schon herausgearbeitet worden. Wie können derartige Grundvoraussetzungen – insbesondere unter Berücksichtigung der spezifischen Wechselwirkungen mit den Heimeinrichtungsbedingungen – auch für den Kontext „inklusive Heimerziehung“ herauskristallisiert werden? Wie können diese in der Folge dann bspw. in der Betriebserlaubniserteilung einen konstruktiven Eingang in die Kinder- und Jugendhilfestruktur finden?

Frankfurt am Main, den 22. August 2019

Diskussionsstand der Organisationsgruppe des

Zukunftsforums Heimerziehung – Initiative zur Weiterentwicklung der Heimerziehung

Literatur

Bundesjugendkuratorium (2012): Inklusion: Eine Herausforderung auch für die Kinder- und Jugendhilfe, zu finden unter: www.bundesjugendkuratorium.de.

Fachverbände für Menschen mit Behinderung (2019): Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken, Stellungnahme zur Sitzungsunterlage des BMFSFJ für die 3. Sitzung der AG „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ am 4. April 2019.

Gaupp, Nora/Ebner, Sandra/Schütz, Sandra/Brodersen, Folke (2018): Quantitative Forschung mit Jugendlichen mit Behinderungen – Stand der Forschung, Entwicklungsbedarfe, Möglichkeiten und Grenzen einer inklusiven Jugendforschung, Zeitschrift für Inklusion-online.net 2-2018, zu finden unter: <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/437>.

Gies, Martin/Hansbauer, Peter/Knuth, Nicole/Kriener, Martina/Stork, Remi (2016): Mitbestimmen, mitgestalten: Elternpartizipation in der Heimerziehung. EREV Beiträge zu Theorie und Praxis der Jugendhilfe, Dähre.

Hiller, Petra: Welche Herausforderungen müssen wir als Einrichtung bewältigen, um inklusiv arbeiten zu können und welche Erwartungen hätten wir an die Kooperation mit einem inklusiven Jugendamt?, Vortrag im Rahmen eines Fachgesprächs zu Inklusiven Erziehungshilfen mit allen ASD-Leitungen der Jugendämter NRW (unveröffentlichte Präsentation).

Hopmann, Benedikt/Rohrmann, Albrecht/Schröer, Wolfgang/Urban-Stahl, Ulrike (2019): Hilfeplanung ist mehr als ein Verfahrensablauf – Ein Plädoyer zur Öffnung der aktuellen Fachdiskussion im Kontext der SGB VIII-Reform, neue praxis (np) 2/2019, S. 198-207.

Hopmann, Benedikt (2019): Inklusion in den Hilfen zur Erziehung. Ein capabilities-basierter Inklusionsansatz. Bielefeld: Universität Bielefeld, zu finden unter <https://pub.uni-bielefeld.de/record/2936393>.

Rohrmann, Albrecht (2019): Sozialpädagogische Perspektiven einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, in: Reimer, Daniela: Sozialpädagogische Blicke, Weinheim, S. 242-253

Schröer, Wolfgang (2019): Ermöglichung von Teilhabe im Heim – Was kann die Praxisforschung dazu beitragen?, Vortrag bei der Fachtagung „Heimerziehung und soziale Teilhabe“ der Bundesfachverbände für Erziehungshilfen, zu finden unter: <https://www.igfh.de/cms/veranstaltung/tagung/was-leisten-die-station%C3%A4ren-hilfen-zur-erziehung>.

Seckinger, Mike (2019): Qualität stationärer Hilfen – Ergebnisse aus der Studie „Gute Heime – Möglichkeiten der Sichtbarmachung der Qualitäten stationärer Hilfen zur Erziehung“, Vortrag bei der Fachtagung „Heimerziehung und soziale Teilhabe“ der Bundesfachverbände für Erziehungshilfen, zu finden unter: <https://www.igfh.de/cms/veranstaltung/tagung/was-leisten-die-station%C3%A4ren-hilfen-zur-erziehung>.

Seckinger, Mike (2014): Auf dem Weg zur Inklusion – Herausforderungen für die Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe, Vortrag beim „Fachforum Inklusion“ des Dt. Caritasverbands, zu finden unter: <https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/bildung-inklusion/anfangen-und-schauen-was-geht?searchterm=Fachforum+Inklusion>.